

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, Schloßplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-3306 / 31-3354

Telefax: 0611 31-3902

Wiesbaden, 07.06 2017

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige sieht vor, dass der Stadtverordnetenversammlung jährlich ein Bericht über Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und deren Anpassung zu geben ist.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete von seinerzeit 510 Euro auf 600 Euro erhöht. In den Folgejahren kam es zu keiner Erhöhung.

In dem Bericht sind die sich aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Hessen im Berichtszeitraum ergebenden Betragsänderungen darzustellen. Der Ermittlung ist der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres) und seine Veränderung in Prozent zu Grunde zu legen (§ 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung).

Die entsprechenden Zahlen wurden vom Amt für Strategische Steuerung, Statistik und Stadtforschung übermittelt.

Zeitreihe des aktuellen Verbraucherpreisindex'

lo	.br	Verbraucherpreis- index (2010=100)	Veränderung	Veränderung	Angepasster
Ja	IIII	1)	zu Vorjahr (%)	seit 2008 (%)	Betrag (EUR)
20	80	99,5		-	600
20	09	99,2	- 0,3	- 0,3	598
20	10	100,0	+ 0,8	+ 0,5	603
20	11	101,9	+ 1,9	+ 2,4	614
20	12	103,9	+ 2,0	+ 4,4	627
20	13	105,3	+ 1,3	+ 5,8	635
20	14	106,1	+ 0,8	+ 6,6	640
20	15	106,3	+ 0,2	+ 6,8	641
20	16	106,7	+ 0,4	+ 7,2	643
20 20 20	13 14 15	105,3 106,1 106,3	+ 1,3 + 0,8 + 0,2	+ 5,8 + 6,6 + 6,8	63 64 64

¹⁾ Gesamtindex für Hessen, Jahresdurchschnitt (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Mit freundlichen Grüßen

Christa Gabriel